Beratungsvorlage VTS/009/2020

Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport Amt für Stadtentwicklung
Haupt- und Personalamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Tourismus und Soziales	11.02.2020	Ö - Kenntnisnahme	

DigitalPakt Schule; Verfahren zur Antragstellung

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2020
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2020
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Amt für Bildung, Familie und Sport Amt für Stadtentwicklung
Haupt- und Personalamt

Beratungsvorlage VTS/009/2020

Sachverhalt:

1. DigitalPakt Schule

Am 17.5.19 trat die “Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ in Kraft. Nachdem zwei Tranchen allgemeine Finanzmittel ohne Zweckbindung ausgeschüttet wurden, werden zukünftig die Bundesmittel aus dem DigitalPakt Schule nur auf Antrag bewilligt und ausbezahlt.

Nachfolgend soll ein kurzer Überblick gegeben werden.

2. Zuschusshöhe

Das Antragsverfahren gestaltet sich äußerst aufwändig. Wir gehen von folgenden maximalen Zuschüssen für die kommunalen Schulen aus:

Zuschuss für Gebäude	817.900 €
Zuschuss für Endgeräte	175.000 €
Summe gesamter Zuschuss	992.900 €

Es handelt sich somit hauptsächlich um Zuschüsse in die Infrastruktur der Schulgebäude und nur zweitrangig um Zuschüsse zu Endgeräten. Der Zuschuss entspricht 80 % der förderfähigen Kosten, somit wird eine städtische Kofinanzierung von mindestens 198.580 € erforderlich (20 %).

3. Zeitplanung

Gegenwärtig haben die Schulen begonnen, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten. Ein Medienentwicklungsplan ist ein pädagogisch-technisches Konzept der einzelnen Schulen mit folgenden Beteiligungselementen: Gesamtlehrerkonferenzen, Schulkonferenzen, Online-Befragung Lehrerschaft, Schulträger, Eltern und Schülern. Jede Schule muss einen individuellen Medienentwicklungsplan erarbeiten. Voraussichtlich werden Stadt und Schulen externe Unterstützung zur Erarbeitung benötigen. Geplant ist, die MEP bis Jahresende 2020 fertig zu stellen.

Nachdem die Schulen die Medienentwicklungspläne erarbeitet haben, werden diese vom Landesmedienzentrum genehmigt.

Anschließend werden folgende Unterlagen für die Antragstellung bei der L-Bank benötigt:

- Investitionsplanung
- Konzept der Kommune über Betrieb, Wartung, IT-Support (Daueraufgabe)
- Erklärung über andere Fördermaßnahmen
- genehmigter MEP mit
  Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung mit Bezug zum beantragten Fördergegenstand und Bestandsaufnahme der aktuellen Internetanbindung
  Technisch-pädagogisches Einsatzkonzept (medienpädagogische, didaktische, technische Aspekte)
  Fortbildungsplanung der Lehrkräfte.

Vor der Antragstellung muss der Gemeinderat die zu beantragenden Maßnahmen beschlie-

ßen (1. Jahreshälfte 2021).

Die Anträge müssen bis spätestens 30.4.2022 bei der L-Bank eingegangen sein. Bis 31.12.2024 müssen die Baumaßnahmen beendet sein.

Wir gehen von Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2022 – 2024 aus. Somit muss die Finanzierung bereits in die Haushaltsplanung 2022 einfließen.

Der Zeitplan ist ehrgeizig, da für jede Schule umfangreiche Antragsunterlagen erarbeitet werden müssen.

4. Konzept der Kommune über Betrieb, Wartung, IT-Support

Eine Voraussetzung für die Zuschüsse ist, dass die Stadt sich verpflichtet, ein Konzept für den Betrieb, die Wartung und den IT-Support zu erarbeiten. Die Kommune muss sich dauerhaft verpflichten, die Kosten zu übernehmen. Das kann durch externe Dienstleister oder städtisches Personal gewährleistet werden. Da bereits im Rahmen der Antragstellung wichtige Entscheidungen in allen EDV-Bereichen zu treffen sind, wird die Stadt den IT-Bereich personell verstärken.

5. Beteiligte bei der Antragstellung, Investitionsplanung

Zur Antragstellung sind viele Beteiligte erforderlich. In der Medienentwicklungsplanerstellung liegt die Federführung bei der jeweiligen Schulleitung. Die MEP müssen an jeder Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien erarbeitet werden. Die Ausgangslage ist an jeder Schule unterschiedlich. Das Kreismedienzentrum muss zwingend bei jedem Medienentwicklungsplan beteiligt werden.

Von Seiten des Schulträgers sind das Amt für Stadtentwicklung (bauliche, gebäudetechnische Maßnahmen), Amt für Bildung, Familie und Sport (Endgeräte), Haupt- und Personalamt (IT-Abteilung) sowie das Amt für Finanzen und Beteiligungen (Finanzierungsfragen) erforderlich.

Welche Investitionen in den Schulgebäuden erforderlich sind, muss im Einzelfall geprüft und geplant werden.

Um die Antragsgrundlagen erarbeiten zu können, werden externe Dienstleister hinzuziehen sein.

6. Finanzierung und Fazit

Sämtliche Kosten bis zur Antragstellung sind **nicht** förderfähig. Derzeit ist bereits jetzt absehbar, dass schon die Entwicklung der MEP sowie die Erarbeitung der Antragsunterlagen erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bindet und binden wird.